

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) /

9. Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

Der bisherige Punkt 1.1 der textlichen Festsetzungen entfällt. Als neuer Punkt 1.1 wird festgesetzt:

- 1.1 Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter innerhalb des Gewerbegebietes (GE) nicht zulässig.

Alle übrigen planerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 vom 21.04.1978 sowie die Festsetzungen der rechtskräftigen 1. bis 4. Änderung gelten weiter.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am
textlichen Änderung beschlossen.

die Aufstellung dieser

Bornheim, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Der Beschluss über die Aufstellung dieser textlichen Änderung wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Ent-
wurf dieser textlichen Änderung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bornheim, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Der Entwurf der textlichen Änderung hat in der Zeit vom bis
einschließlich öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am diese textliche
Änderung als Satzung beschlossen.

Bornheim, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese textliche Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung , durch die diese textliche Änderung in Kraft tritt, ist am erfolgt.

Bornheim, den

Bürgermeister